

## Zur Agitation.

Laut Beschluss des Leipziger Verbandstages wurde, um dem Verbands eine grössere Ausdehnung zu geben, der Verein Magdeburg mit Bildung eines Agitations-Comités betraut; die Wahl hat nunmehr stattgefunden und beabsichtigt das Comité vorerst mit Versendung von Fragebogen vorzugehen.

Als vorläufiges Arbeitsfeld ist die Provinz Sachsen mit Anhalt und Thüringen in Aussicht genommen. Das Comité ersucht nun, um diese Aufgabe mit Erfolg erledigen zu können, nicht nur eine gewissenhafte Ausfüllung dieser Fragebogen, sondern erachtet es auch als Pflicht eines jeden Collegen das Comité bei den später erfolgenden Maassnahmen thatkräftig zu unterstützen.

Um Uebersicht zu gewinnen, ist die Aufstellung einer Statistik über die dem Verbands noch nicht angehörenden Collegen unbedingt nöthig. Ebenso auch sind genaue Angaben erwünscht, welche Geschäfte soliden Grundsätzen huldigen, wieviel Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden und in welcher Weise die Ausbildung der letzteren stattfindet.

Das Comité wird auch jede Unterstützung, die ihm von Seite derjenigen Herren Gehilfen, welche sich unsern Bestrebungen angeschlossen haben, bei diesem Unternehmen zu Theil wird, mit Dank erkennen.

Nach Organisirung der obengenannten Landestheile ist eine solche der Provinzen Brandenburg, Schlesien und Posen in Aussicht genommen und erscheint es wünschenswerth, dass die Herren Vorstände der in diesen Provinzen schon bestehenden Uhrmachervereinigungen die Angelegenheit einstweilen in Erwägung ziehen.

Es bedarf wohl kaum eines besonderen Hinweises, dass die Arbeit einer gründlichen Agitation eine sehr schwierige ist und nur zur befriedigenden Durchführung gelangen kann, wenn dem Comité von Seite der Vereine und Einzelmitglieder die nöthige Unterstützung zu Theil wird.

Thue Jeder das Seine, dann kann und wird auch der Erfolg nicht ausbleiben und wir werden nach Ablauf unserer diesjährigen Verbandsperiode die Genugthuung haben, den Verband um eine ganz bedeutende Zahl von Mitgliedern verstärkt zu sehen.

Zum Schluss bittet das Comité in Rücksicht auf die, mit der Agitation unvermeidlichen, grossen Kosten, die Mitglieder des Verbandes um recht häufige finanzielle Zuwendungen und bemerkt, dass solche jederzeit mit Dank vom Vorstände des Central-Verbandes in Berlin und von dem Vorsitzenden des Vereins Magdeburg, Coll. E. Meyer, entgegengenommen werden.

Magdeburg, im März 1892.

### Das Agitations-Comité.

E. Meyer, Schütze, Matthay, Brüggemann, Wermuth.

## Zur Einführung der Einheitszeit.

Die Einheitszeit bezieht sich je auf eine Fläche, die den 24. Theil der Erdoberfläche umfasst, von der Zeit zu Greenwich, wegen des Nullpunktes der geographischen Länge, beginnend. Für Deutschland kommt die sogenannte mitteleuropäische Zeit (die Stargarder Zone des 15. Längengrades östlich von Greenwich) in Betracht; diese Zeit ist seit dem 1. Juni 1891 im inneren Eisenbahndienste (in den Dienstfahrplänen etc.) im ganzen Gebiete des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen eingeführt. Die österreichisch-ungarischen Eisenbahnverwaltungen haben bereits vom 1. Oktober 1891 die neue Zeitrechnung angenommen und auch im äusseren Eisenbahndienste eingeführt, d. h. in den zum Gebrauche für das Publikum bestimmten Fahrplänen. Die süddeutschen Eisenbahnverwaltungen in Baden, Bayern, einschliesslich der Pfalz, Elsass-Lothringen und Württemberg führen die mitteleuropäische Zeit bereits vom 1. April d. J. ab auch für den äusseren Dienst ein und alle Stationsuhren zeigen mitteleuropäische Zeit. Mit Rücksicht hierauf führt die Reichs-Postverwaltung zu demselben Zeitpunkte die mitteleuropäische Zeit für den gesammten Postdienst in den Oberdirektionsbezirken Karlsruhe (Baden), Konstanz, Strassburg (Els.) und Metz ein. Ebenso wird seitens der Telegraphenanstalten im ganzen

Umfange des Reichs-Postgebiets vom 1. April ab im innern Telegraphendienst nicht mehr die mittlere Berliner Zeit, sondern ebenfalls ausschliesslich die mitteleuropäische Zeit zur Anwendung gelangen, welche bei den Eisenbahn-Telegraphenstationen schon jetzt im Gebrauch ist. — Wie verhalten sich nun Preussen und Sachsen zu dieser Zeitfrage?

Was Sachsen anbetrifft, so hat das Ministerium der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages folgende Auskunft ertheilt: Für die sächsische Staatseisenbahnverwaltung würde die einheitliche Behandlung der Zeitrechnung im inneren und äusseren Dienste nur erwünscht sein. Da jedoch durch die Annahme der mitteleuropäischen Zeit im äusseren Eisenbahndienste das gesammte öffentliche bürgerliche Leben — in Sachsen beträgt der Unterschied von der Ortszeit bis zu 13 Minuten — berührt wird, so dürfte es angezeigt erscheinen, mit dieser Maassnahme zu warten, bis deren Durchführung auch im Gebiete der preussischen Staatseisenbahnverwaltung feststeht. Bei den zahlreichen Berührungspunkten der preussischen und sächsischen Eisenbahnen und da die Beziehungen der letzteren vorwiegend nach Norddeutschland gerichtet sind, würde durch ein selbständiges Vorgehen der sächsischen Staatseisenbahnverwaltung eine grosse Unsicherheit des allgemeinen öffentlichen Verkehrs herbeigeführt werden.

Am 24. Februar d. J. war das sächsische Finanzministerium in der Lage, folgenden Bescheid zu ertheilen:

Der Finanzdeputation der Zweiten Kammer beehrt sich das Finanzministerium ergebenst mitzutheilen, dass in Aussicht genommen ist, die mitteleuropäische Zeit auf den preussischen Eisenbahnen am 1. April 1893 als Einheitszeit für den äusseren Dienst einzuführen, und die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen nunmehr ermächtigt worden ist, sich diesem Vorgange anzuschliessen.

Die Finanzdeputation knüpfte hieran den gewiss berechtigten Wunsch, dass die Ausdehnung der neuen Zeitrechnung auch auf das bürgerliche Leben in Sachsen erfolgen möge.

Folgende Nachrichten über die schon jetzt erfolgende Einführung der Einheitszeit liegen noch vor:

Aus Karlsruhe: Durch höchste Verordnung sind die Ministerien ermächtigt worden, vom 1. April d. J. ab für den äusseren und inneren Dienst der Behörden und öffentlichen Anstalten die mitteleuropäische Zeit in Anwendung zu bringen.

Aus Stuttgart: Im Hinblick auf die mit dem 1. April 1892 erfolgende Einführung der nach dem fünfzehnten Längengrad östlich von Greenwich sich richtenden mitteleuropäischen Einheitszeit in dem inneren und äusseren Dienste der württembergischen Staatseisenbahnen und im Dienste der Post- und Telegraphenverwaltung, welche der bisher in Württemberg maassgebenden Ortszeit bzw. der mittleren Stuttgarter Zeit um 23 Minuten voraus ist, wird es sich zur Anwendung von Missständen nicht vermeiden lassen, die für den Dienst der Verkehrsanstalten angenommene Zeit auch im bürgerlichen Leben zur Einführung zu bringen. Die Bedeutung dieser Maassregel erheischt, als über den Bezirk der einzelnen Gemeinden hinausgreifend, eine einheitliche Regelung. Es ist daher den Gemeindebehörden zu empfehlen, vom 1. April 1892 an die für das bürgerliche Leben in den Gemeinden maassgebenden Uhren nach der Uhr der nächstgelegenen Eisenbahnstation oder Postanstalt zu richten. Dies wird zur Folge haben, dass die Uhren, welche nach der „mittleren Stuttgarter Zeit“ gerichtet waren, in der Nacht vom 31. März auf 1. April 1892 um 23 Minuten vorzurücken sein werden. Auch wird von der bevorstehenden Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit und der dadurch bedingten Vorrückung der Uhren die Einwohnerschaft durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise zu verständigen sein.

Aus Amsterdam: Ueber Maassregeln für die bevorstehende Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit wird berichtet: In der Nacht vom 30. April auf 1. Mai wird die Uhr des Telegraphenbureaus in Amsterdam nach der mittleren Zeit von Greenwich geregelt; von hier aus soll so früh wie möglich am 1. Mai diese Zeit sämmtlichen Telegraphenbureaus übermittelt werden. In denjenigen Plätzen, wo der Post- und Telegraphendienst nicht vereinigt ist, wird dem Postbureau seitens des Telegraphenamts